

Honorarvertrag

▼ Auftraggeber/-in:

Name, Vorname Unternehmen, Rechtsform: _____

Geburtsdatum / HR-Nr.: _____

Straße, Hausnummer : _____

PLZ, Ort (Wohnsitz / Sitz der Gesellschaft): _____

▼ Gegenstand des Auftrags

Der/die Auftraggeber/-in betraut _____, Gesellschafter der tetrateam – Nachhaltige Konzepte für Vorsorge und Vermögen OHG, Solmsstraße 22, 10961 - nachstehend Berater genannt –

mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten bezüglich der folgenden Risiken:

Personenversicherungen: Krankheit Unfall Berufsunfähigkeit

Todesfall Pflege Alter

Sicherung gegen Ansprüche Dritter: Privathaftpflicht Tierhalter (HP) Bauherren (HP)

Haus & Grund (HP) Gewässer (HP) Rechtsschutz

Sicherung von Sachwerten: Wohngebäude Hausrat Kfz

Betriebliche Versicherungen: Betriebshaftpflicht Firmenrechtsschutz

Inhalts-/Gebäude-/Betriebsunterbrechungsversicherung

Technische Versicherung (Elektronik, Maschinen, Bauleistung)

Sonstiges: _____

mit der Vermittlung von Kapitalanlageprodukten (z. B. Investmentfonds, Beteiligungen, Immobilien etc.)

mit dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder der Vermittlung eines Kreditvertrages

Der Berater kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Untervermittler einschalten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sich hierdurch keinerlei Pflichten zwischen Auftraggeber/-in und Untervermittler begründet werden auch wenn ggfls. Untervermittler in Versicherungsscheinen oder sonstigem Schriftwechsel als Betreuer aufgeführt werden. Näheres regeln die nachstehenden Bestimmungen und die Allgemeinen Mandatsbestimmungen sowie ggfls. die Vollmacht, die zusammen Bestandteile des Vertrags werden. Von einer Vollmacht wird der Berater nur in Absprache mit dem/der Auftraggeber/-in Gebrauch machen. Der Berater erbringt keine über den beschriebenen Mandatsumfang hinausgehenden Leistungen. Hierauf hat er ausdrücklich hingewiesen. Eine etwaige persönliche Haftung des Beraters ist auf das in den Allgemeinen Mandatsbestimmungen beschriebene Maß begrenzt. Der Berater hält eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor.

▼ Leistungen des Beraters

Entsprechend des Umfanges des erteilten Maklerauftrags erfasst und analysiert der Berater die persönliche, finanzielle und Versicherungs-Situation des Auftraggebers / der Auftraggeberin, ermittelt insoweit den Vorsorge-, Anlage- und Versicherungsbedarf, erstellt ein Lösungskonzept zur Optimierung der Finanz-/Versicherungssituation, recherchiert entsprechende Angebote und vermittelt auf ausdrücklichen Wunsch die jeweiligen Produkte oder weist auch nur die Gelegenheit zum Erwerb solcher Produkte nach.

▼ Vergütung des Beraters

Die Vergütung für die Beratung bzw. Vermittlung sowie ggfls. laufende Betreuung ist in einer separaten Vergütungsvereinbarung geregelt. Bei zeitbasierter Abrechnung wird der Berater zunächst ein Angebot mit einer Übersicht zum voraussichtlichen Zeitaufwand erstellen. Die Vergütungsvereinbarung und die Zusatzbestimmungen zur Vergütung sind Bestandteil des Vertrags. Stehen dem Berater gewünschte bzw. empfohlene Versicherungs- oder Finanzprodukte nicht als Netto- bzw. provisionsfreie Produkte zur Verfügung und werden deshalb Produkte mit einkalkulierten Provisionen vermittelt, so wird der Berater die ihm zufließenden Provisionen umgehend und vollumfänglich an den/die Auftraggeber/in weiterleiten. Alternativ ist der Berater berechtigt, zugeflossene Provisionen mit der Honorarforderung bis zur vereinbarten Höhe zu verrechnen. Eine Doppelvergütung ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Grundsätzlich gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Rechnungseingang.

▼ Mitwirkung des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der/die Auftraggeber/-in informiert den Berater entsprechend des Umfangs des erteilten Auftrags über alle Umstände, die für die Bedarfsanalyse und die Vermittlungs-/ Nachweistätigkeit von Belang sind. Risikoänderungen oder Änderungen seiner persönlichen und finanziellen Situation zeigt er umgehend schriftlich an.

Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können z. B. zum Verlust des Versicherungsschutzes führen oder den Darlehensgeber zum Rücktritt vom Kreditvertrag bzw. zur sofortigen Kündigung des Darlehens berechtigen.

▼ Laufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers / der Auftraggeberin und ist mit Abschluss der vereinbarten Leistung, bei vermittlungsfreier Tätigkeit spätestens mit der Übergabe des Konzeptes beendet. Bei Vereinbarung einer laufenden Betreuung wird zunächst auf Dauer eines Jahres geschlossen.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich nach Ablauf automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht zuvor gekündigt wurde.

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich.

Für den Bereich Finanzierungen endet der Vertrag mit dem Zustandekommen des für den jeweiligen Kreditbedarf vermittelten Geschäfts.

▼ Erhalt von Unterlagen, Widerrufsrecht

Der/die Auftraggeber/-in bestätigt den Erhalt einer Ausfertigung dieses Vertrages, der Allgemeinen Mandatsbestimmungen, der Zusatzbestimmungen zur Vergütung, der Vergütungsvereinbarung, des Merkblatts zum Datenschutz, der Kunden-Erstinformation zum Berater sowie ggfls. einer Ausfertigung der Vollmacht, insoweit erteilt.

Der/die Auftraggeber/-in kann seine/ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Berlin.

▼ Sonstige Vereinbarungen

▼ Unterschriften

Ort/Datum: Berlin,

Auftraggeber/-in:

Ort/Datum: Berlin,

Berater: